



Zusatzversicherung COMFORT

Inkasso-Rechtsschutz zugunsten der Mitglieder des EIT.swiss

Zusatzbedingungen (ZB) zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der CAP Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG (Ausgabe 06.2017)

Der Inkasso-Rechtsschutz kann nur als Zusatzdeckung zum Betriebs-Rechtsschutz abgeschlossen werden.

1. Versicherte Personen und Eigenschaften

Alle Mitglieder des Verbands, welche die Zusatzdeckung Inkasso-Rechtsschutz abgeschlossen haben, sind in der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Betrieb, der die vom Verband statutarisch erwähnten Branchen ausübt, versichert.

2. Zusätzlich versicherte Streitigkeiten und Verfahren

Zusätzlich zu Ziff. 2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen Betriebs-Rechtsschutz sind folgende Risiken versichert:	Örtliche Geltung	Versicherungssumme
a) Bauhandwerkerpfandrecht: Provisorischer Eintrag des Bauhandwerkerpfandrechts. <i>Der Bedarf an Rechtshilfe in Bezug auf die Eintragung eines provisorischen Bauhandwerkerpfandrechts ist spätestens drei Monate seit der letzten Arbeitsleistung anzumelden.</i>	CH/FL	Gemäss gewählter Variante (siehe Versicherungsbestätigung)
b) Wirtschaftsinformationen: Prüfung der Zahlungsfähigkeit von Privatpersonen und Unternehmen in der Schweiz im Zusammenhang mit Inkassoforderungen.	CH/FL	2 elektronische Abfragen pro Monat
c) Inkasso: Reines Inkasso inkl. Bonitätsprüfung unbestrittener und nicht verjährter Forderungen aus Verträgen mit Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und Leasinggebern bis zum Vorliegen eines Pfändungsverlustscheins oder einer Konkursandrohung, sofern die Forderung nach Inkrafttreten der Zusatzversicherung entstanden ist.	CH/FL	CHF 200'000

3. Versicherte Leistungen

Zusätzlich zu Ziff. 3 der AVB Betriebs-Rechtsschutz sind folgende Leistungen versichert:

a) Leistungen des Rechtsdiensts der CAP und des von der CAP bezeichneten Inkassounternehmens

b) Geldleistungen pro Schadenfall für:

- Gerichtskostenvorschüsse bis maximal CHF 5'000 pro Bauprojekt bei provisorischen Bauhandwerkerpfandrechten gemäss Ziff. 2 a)
- Kosten für Zahlungsbefehl, Rechtsöffnungsverfahren, Pfändung, Pfändungsverlustschein und Konkursandrohung bei Verfahren gemäss Ziff. 2 c)

Davon abgezogen werden die dem Versicherten auf dem Prozessweg oder vergleichsweise bereits zugesprochenen Interventionskosten und bei Verfahren gemäss Ziff. 2c) 10% des vom Schuldner bezahlten Anteils am ursprünglichen Forderungsbetrages.

c) Die CAP kann sich durch Ersatz des maximal erreichbaren Ergebnisses von ihrer Leistungspflicht befreien.

4. Nicht versicherte Fälle und Leistungen

a) Fälle und Leistungen, die unter Ziff. 6 der AVB des Betriebs-Rechtsschutzes ausgeschlossen sind und weder unter Ziff. 2 der AVB noch unter Ziff. 2 der ZB erwähnt sind.

b) Reine Inkassostreitigkeiten mit Forderungen bis zu einem Betrag von CHF 250 sowie wenn zwischen Rechnungsstellung und Fallanmeldung mehr als 180 Tage verstrichen sind.